

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Felgen- und Motorreiniger**

Version 8.0

Druckdatum 16.08.2021

Überarbeitet am / gültig ab 01.07.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Felgen- und Motorreiniger

UFI : 8CC8-C0US-400W-E581

UFI-Code notifiziert in : Deutschland, Österreich

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltFirma : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Straße 57
45968 Gladbeck

Telefon : 02043 / 6803030

Telefax : 02043 / 6803033

Email-Adresse : Info@weber-chemie.de

Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
de Person**1.4. Notrufnummer**Notrufnummer : Giftinformationszentrum Mainz - 24h
Tel.: +49 (0) 6131 19240
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290

Felgen- und Motorreiniger

Ätzwirkung auf die Haut	Unterkategorie 1A	---	H314
Schwere Augenschädigung	Kategorie 1	---	H318

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.

Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9/10 für physikalisch-chemische Informationen.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 H314
Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion : P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Felgen- und Motorreiniger

P390

Verschüttete Mengen aufnehmen, um
Materialschäden zu vermeiden.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Natriumhydroxid
- Laurylamin, ethoxyliert (>2.5 Mol EO)
- Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Duftstoffe

D-LIMONENE

Phosphonate	Konzentration : < 5,00 %
kationische Tenside	Konzentration : < 5,00 %
anionische Tenside	Konzentration : < 5,00 %

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Natriumhydroxid			
INDEX-Nr. : 011-002-00-6	>= 5 - < 10	Met. Corr.1	H290
CAS-Nr. : 1310-73-2		Skin Corr.1A	H314
EG-Nr. : 215-185-5		Eye Dam.1	H318
EU REACH- : 01-2119457892-27-xxxx			
Reg. Nr.			
Laurylamin, ethoxyliert (>2.5 Mol EO)			

Felgen- und Motorreiniger

CAS-Nr.	: 31017-83-1	>= 3 - < 10	Acute Tox.4	H302
EG-Nr.	: 931-964-9		Eye Dam.1	H318
			Aquatic Acute1	H400
			Aquatic Chronic3	H412
Propan-2-ol				
INDEX-Nr.	: 603-117-00-0	>= 1 - < 10	Flam. Liq.2	H225
CAS-Nr.	: 67-63-0		Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 200-661-7		STOT SE3	H336
EU REACH-	: 01-2119457558-25-xxxx			
Reg. Nr.				
Nitilotrimethylentris(phosphonsäure)				
CAS-Nr.	: 6419-19-8	>= 1 - < 3	Met. Corr.1	H290
EG-Nr.	: 229-146-5		Eye Dam.1	H318
EU REACH-	: 01-2119487988-08-xxxx			
Reg. Nr.				
Natrium-p-cumolsulfonat				
CAS-Nr.	: 15763-76-5	>= 1 - < 10	Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 239-854-6			
EU REACH-	: 01-2119489411-37-xxxx			
Reg. Nr.				
Kalium p-cumolsulfonat				
CAS-Nr.	: 164524-02-1	>= 1 - < 10	Eye Irrit.2	H319
EG-Nr.	: 629-764-9			
EU REACH-	: 01-2119489427-24-xxxx			
Reg. Nr.				
(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen				
INDEX-Nr.	: 601-029-00-7	>= 0,1 - < 0,25	Flam. Liq.3	H226
CAS-Nr.	: 5989-27-5		Skin Irrit.2	H315
EG-Nr.	: 227-813-5		Skin Sens.1	H317
EU REACH-	: 01-2119529223-47-xxxx		Asp. Tox.1	H304
Reg. Nr.			Aquatic Acute1	H400
			Aquatic Chronic1	H410

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei

Felgen- und Motorreiniger

	Atemstillstand, bei unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands künstlich beatmen oder Sauerstoff durch geschultes Personal geben. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Sicherheitsmaßnahmen für Erste-Hilfe-Leistende	: Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen. Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: ätzende Wirkungen, Verursacht schwere Hautverätzungen und Augenschäden.
Effekte	: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. Gefahr ernster Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO ₂)
Ungeeignete Löschmittel	: Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide, Stickoxide (NO _x), Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.
--	---

Felgen- und Motorreiniger

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. Gegebenenfalls umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.
- Weitere Hinweise : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Unbefugte und ungeschützte Personen vom betroffenen Bereich fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Felgen- und Motorreiniger

Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel Säuren Korrosiv gegenüber Metallen

Lagerklasse (LGK) : 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
Andere Arbeitsplatzgrenzwerte		

Deutschland TRGS 900, AGW:

200 ppm, 500 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
----------------------	--------------------	------------------------

Felgen- und Motorreiniger**Biologische Grenzwerte**

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Blut
25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende
Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Urin
25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Inhaltsstoff: (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen **CAS-Nr. 5989-27-5**

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

Deutschland TRGS 900, AGW:
5 ppm, 28 mg/m³, (4)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Deutschland TRGS 900, Angabe zur Haut:
Kann durch die Haut absorbiert werden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.
Empfohlener Filtertyp:
Kombinationsfilter: A-P2
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Mindestdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Felgen- und Motorreiniger

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Arbeitsschutzkleidung
Wenn notwendig tragen:
alkalibeständiger Schutzanzug
Stiefel

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	:	flüssig
Farbe	:	hellgelb
Geruch	:	fruchtig
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	12 (0,88 %; 20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	:	>= 100 °C
Flammpunkt	:	> 61 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze	:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,13 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n-	:	Keine Daten verfügbar

Felgen- und Motorreiniger

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Explosionsgefährlichkeit : Durch Reaktion mit Metallen kann Wasserstoff freigesetzt werden.

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko. Exotherme Reaktion mit starken Säuren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren, Metalle, Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide, Stickoxide (NOx), Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Felgen- und Motorreiniger**Daten für das Produkt****Akute Toxizität****Oral**

Schätzwert Akuter Toxizität : > 2000 mg/kg) (Rechenmethode)

Einatmen

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Haut

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten in diesem Abschnitt zu finden.

Reizung**Haut**

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

Augen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Ergebnis : Wiederholter oder fortgesetzter Hautkontakt kann bei empfindlichen Personen zu allergischen Reaktionen führen.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil
Es wird nicht als karzinogen angesehen.
Mutagenität : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuftem Bestandteil
Es wird nicht als mutagen angesehen.
Reproduktionstoxizität : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil
Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Wiederholte Einwirkung

Felgen- und Motorreiniger

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität,

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid CAS-Nr. 1310-73-2

Akute Toxizität**Einatmen**

Keine gültigen Daten verfügbar.

Haut

Keine gültigen Daten verfügbar.

Inhaltsstoff: Laurylamin, ethoxyliert (>2.5 Mol EO) CAS-Nr. 31017-83-1

Akute Toxizität**Einatmen**

Keine Daten verfügbar

Haut

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

Akute Toxizität**Einatmen**

LC50 : > 25 mg/l (Ratte; 6 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : 13900 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Nitrilotrimethylentris(phosphonsäure) CAS-Nr. 6419-19-8

Akute Toxizität**Einatmen**

||

Keine Daten verfügbar

Felgen- und Motorreiniger**Haut**

LD50 : > 6310 mg/kg (Kaninchen, männlich und weiblich) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: Natrium-p-cumolsulfonat CAS-Nr. 15763-76-5

Akute Toxizität**Einatmen**

LC50 : > 6,41 mg/l (Ratte, männlich und weiblich; Staub/Nebel) (OECD Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

Inhaltsstoff: (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen CAS-Nr. 5989-27-5

Akute Toxizität**Haut**

LD50 : 5000 mg/kg (Kaninchen)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid CAS-Nr. 1310-73-2

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 125 mg/l (Gambusia affinis; 96 h) (Keine Richtlinie angewendet)

LC50 : 145 mg/l (Poecilia reticulata; 24 h) (Keine Richtlinie angewendet)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 40,4 mg/l (Ceriodaphnia (Wasserfloh); 48 h) (Keine Richtlinie angewendet)

Algen

: Keine Daten verfügbar

Felgen- und Motorreiniger**Bakterien**

EC50 : 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min) (EPS 1/RM/24)

Inhaltsstoff: Laurylamin, ethoxyliert (>2.5 Mol EO) CAS-Nr. 31017-83-1**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : > 0,1 - 1 mg/l (Brachydanio rerio; 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 1 - 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-Prüfrichtlinie 202)

AlgenEC50 : > 0,1 - 1 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)
(OECD- Prüfrichtlinie 201)

NOEC : 0,5 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC10 : > 10000 mg/l (Pseudomonas putida)

Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 9.640 mg/l (Pimephales promelas; 96 h) (Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 : 9.714 mg/l (Daphnia magna; 24 h) (statischer Test; OECD-Prüfrichtlinie 202)

Algen

Felgen- und Motorreiniger

EC50 : > 100 mg/l (*Scenedesmus subspicatus*; 72 h)
LOEC : 1000 mg/l (Algen; 8 d)

Bakterien

EC50 : > 100 mg/l (Bakterien) keine Schädigung

Inhaltsstoff: Nitilotrimethylentris(phosphonsäure) CAS-Nr. 6419-19-8

Akute Toxizität**Fisch**

|| LC50 : > 282 mg/l (*Cyprinodon variegatus* (Wüstenkärpfling); 96 h)
(semistatischer Test; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

|| EC50 : 297 mg/l (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), Immobilisierung;
48 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

|| EC50 : 80 mg/l (*Skeletonema costatum* (Kieselalge); 72 h) (statischer
Test; Endpunkt: Wachstumsrate)
|| NOEC : 40 mg/l (*Skeletonema costatum* (Kieselalge); 72 h) (statischer
Test; Endpunkt: Wachstumsrate)

Inhaltsstoff: Natrium-p-cumolsulfonat CAS-Nr. 15763-76-5

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : > 1.000 mg/l (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle); 96 h)
(statischer Test; EPA 40 CFR 797.1400)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 1.000 mg/l (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh); 48 h)
(statischer Test; EPA 40 CFR 797.1300)

Algen

EbC50 : > 230 mg/l (*Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge); 96 h)
(statischer Test; Endpunkt: Biomasse; EPA 40 CFR 797.1050)

Felgen- und Motorreiniger

NOEC 31 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 96 h)
(statischer Test; Endpunkt: Biomasse; EPA 40 CFR 797.1050)

Bakterien

ErC50 : > 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (statischer Test; Endpunkt:
Wachstumsrate; OECD- Prüfrichtlinie 209)

Inhaltsstoff: Kalium p-cumolsulfonat CAS-Nr. 164524-02-1

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : > 100 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (semistatischer Test;
OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (statischer
Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EC50 : > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h)
(statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC50 : > 1000 mg/l (Belebtschlamm; 3 h) (OECD- Prüfrichtlinie 209)

Inhaltsstoff: (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen CAS-Nr. 5989-27-5

Akute Toxizität**Fisch**

LC50 : 0,72 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h)
(Durchflusstest; OECD Prüfrichtlinie 203)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 0,307 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(semistatischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Felgen- und Motorreiniger

Algen

ErC50 : 0,214 - 0,32 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff:	Natriumhydroxid	CAS-Nr. 1310-73-2
----------------------	------------------------	--------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Inhaltsstoff:	Laurylamin, ethoxyliert (>2.5 Mol EO)	CAS-Nr. 31017-83-1
----------------------	---	---------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : > 60 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
----------------------	--------------------	------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Ergebnis : Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.
Transformation durch Photolyse wird nicht als signifikant erwartet.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 53 % (aerob; häusliches Abwasser; bezogen auf: O2-Verbrauch; Expositionsdauer: 5 d)(Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.5.)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff:	Nitilotrimethylentris(phosphonsäure)	CAS-Nr. 6419-19-8
----------------------	---	--------------------------

Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

|| Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Felgen- und Motorreiniger**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 22 - 23 % (Ablauf einer kommunalen Kläranlage; bezogen auf: O₂-Verbrauch; Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)Nicht leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Natrium-p-cumolsulfonat CAS-Nr. 15763-76-5

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 99,8 % (aerob; Belebtschlamm; bezogen auf: CO₂-Bildung (% des theoret. Wertes).; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: Kalium p-cumolsulfonat CAS-Nr. 164524-02-1

Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : > 60 % (aerob; Expositionsdauer: 28 d)(OECD- Prüfrichtlinie 301 B)Leicht biologisch abbaubar.

Inhaltsstoff: (R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen CAS-Nr. 5989-27-5

Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz**

Ergebnis : Schneller Abbau in der Luft.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 80 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD Prüfrichtlinie 301D)Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid CAS-Nr. 1310-73-2

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoff: Laurylamin, ethoxyliert (>2.5 Mol EO) CAS-Nr. 31017-83-1

Bioakkumulation

Felgen- und Motorreiniger

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
----------------------	--------------------	------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 0,05
: Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	Nitilotrimethylentris(phosphonsäure)	CAS-Nr. 6419-19-8
----------------------	---	--------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -3,53
: BCF: 22; (Cyprinus carpio (Karpfen); 49 d) Niedriges Bioakkumulationspotential

Inhaltsstoff:	Natrium-p-cumolsulfonat	CAS-Nr. 15763-76-5
----------------------	--------------------------------	---------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow -1,1 (23 °C; pH-Wert 6,9 - 7,2) (OECD Prüfrichtlinie 107)
: Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential.

Inhaltsstoff:	(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen	CAS-Nr. 5989-27-5
----------------------	---	--------------------------

Bioakkumulation

Ergebnis : log Kow 4,38 (37 °C; pH-Wert 7,2) (OECD- Prüfrichtlinie 117)
: BCF: 726,2;

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff:	Natriumhydroxid	CAS-Nr. 1310-73-2
----------------------	------------------------	--------------------------

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist mobil in wässriger Umgebung.

Inhaltsstoff:	Laurylamin, ethoxyliert (>2.5 Mol EO)	CAS-Nr. 31017-83-1
----------------------	---	---------------------------

Mobilität

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
----------------------	--------------------	------------------------

Mobilität

Wasser : Das Produkt ist wasserlöslich.

Boden : Mobil in Böden

Inhaltsstoff:	Nitilotrimethylentris(phosphonsäure)	CAS-Nr. 6419-19-8
----------------------	---	--------------------------

Felgen- und Motorreiniger**Mobilität**

Wasser	:	Das Produkt ist wasserlöslich.
Luft	:	nicht flüchtig
Boden	:	Adsorbiert am Boden.

Inhaltsstoff:	Natrium-p-cumolsulfonat	CAS-Nr. 15763-76-5
----------------------	--------------------------------	---------------------------

Mobilität

Wasser	:	Das Produkt ist wasserlöslich.
Boden	:	Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Inhaltsstoff:	(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen	CAS-Nr. 5989-27-5
----------------------	---	--------------------------

Mobilität

Wasser	:	praktisch unlöslich
Luft	:	schwerflüchtig
Boden	:	Adsorbiert am Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Daten für das Produkt****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis	:	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
----------	---	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Daten für das Produkt****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
----------	---	--

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt	:	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigte Verpackungen	:	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige

Felgen- und Motorreiniger

Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer**

1824

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Natriumhydroxidlösung
RID : Natriumhydroxidlösung
IMDG : Sodium Hydroxide Solution

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) : 8; C5; 80; (E)
RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8; C5; 80
IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) : 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR : nein
Umweltgefährdend gemäß RID : nein
Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

Felgen- und Motorreiniger

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Daten für das Produkt

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	:	Nr. 3
WGK (DE)	:	WGK 1: schwach wassergefährdend; (gemäß AwSV)
Störfallverordnung	:	Unterliegt nicht der StörfallV. -
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten. Dieses, in den Europäischen Wirtschaftsraum, gelieferte Produkt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), da jeder Inhaltsstoff / jedes Monomer, aus dem es besteht, von der Verordnung ausgenommen oder von der Registrierung ausgenommen ist oder in der Lieferkette registriert wurde. Bitte beachten Sie, dass die REACH-Anforderungen möglicherweise weiterhin für den Import, den Reimport oder bestimmte Verwendungszwecke gelten.

Inhaltsstoff:	Natriumhydroxid	CAS-Nr. 1310-73-2
----------------------	------------------------	--------------------------

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.
EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse	:	; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Felgen- und Motorreiniger

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der angegebenen Einschränkungen enthalten dürfen

: Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 2 %; Haarglätter: Allgemeine Verwendung; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

pH < 12,7.; pH-Einsteller für Enthaarungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 4,5 %; Haarglätter: Professioneller Einsatz; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

pH < 11.; Verwendet als pH-Einsteller, ausgenommen für Enthaarungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Maximalkonzentration in gebrauchsfertiger Mischung: 5 %; Nagelhäutchen Lösungsmittel; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Inhaltsstoff: Propan-2-ol CAS-Nr. 67-63-0

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 3; Eingetragen

Nr. , 40; Eingetragen

Inhaltsstoff: Nitilotrimethylentris(phosphonsäure) CAS-Nr. 6419-19-8

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH,Anhang : Nr. , 3; Eingetragen

Felgen- und Motorreiniger

XVII, Beschränkungen
der Herstellung, des
Inverkehrbringens und
der Verwendung
bestimmter gefährlicher
Stoffe, Zubereitungen
und Erzeugnisse

Inhaltsstoff: **Natrium-p-cumolsulfonat** **CAS-Nr. 15763-76-5**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

Inhaltsstoff: **(R)-p-Mentha-1,8-dien; d-Limonen** **CAS-Nr. 5989-27-5**

EU. Verordnung EU Nr 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : ; Der Stoff/ die Mischung unterliegt nicht dieser Gesetzgebung.

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse : Nr. , 40; Eingetragen
Nr. , 3; Eingetragen

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel, Anhang III: Liste der Stoffe, die kosmetische Mittel nur unter Einhaltung der : ; Leave-on Produkte; Siehe den Text der Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.

Felgen- und Motorreiniger

angegebenen
Einschränkungen
enthalten dürfen

; Erzeugnissen, die ausgespült werden; Siehe den Text der
Verordnung für zutreffende Ausnahmen und Bestimmungen.
Referenznummer: 88; Eingetragen
EG Nummer: 227-813-5

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**II**

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

BCF	Biokonzentrationsfaktor
BSB	biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
CSB	chemischer Sauerstoffbedarf
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

Felgen- und Motorreiniger

LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer Wirkung
NLP	Nicht-länger-Polymer
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
REACH Zulass.-Nr.	REACH Zulassungsnummer
REACH ZulassAntrK-Nr.	REACH Konsultationsnummer des Zulassungsantrages
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	besonders besorgniserregender Stoff
UVCB-Stoffe	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Methoden verwendet zur Produkteinstufung	:	Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.
Hinweise für Schulungen	:	Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

Felgen- und Motorreiniger

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

|| Sektion wurde überarbeitet.